Gemeng
FRÉISENG

Essen auf Rädern
Vertrag über die Aufnahme von Dienstleistungen

DER ANTRAGSTELLER

Name: _____

Lieferadresse: _____

_____

GSM: _____ E-Mail: _____

DIE KONTAKTPERSON ODER HELFER

Name der Kontaktperson: -
(Kontaktperson(en) oder Betreuer im Sinne von Artikel 350, Absatz 7 des Sozialversicherungsgesetzbuches)

Adresse : _____

_____

GSM: _____ E-Mail: _____

Beziehung zum Antragsteller: _____

GEWÜNSCHTE MAHLZEITEN

Montag _____ Mahlzeit
Dienstag _____ Mahlzeit
Mittwoch _____ Mahlzeit
Donnerstag _____ Mahlzeit
Freitag _____ Mahlzeit
Samstag _____ Mahlzeit
Sonntag _____ Mahlzeit

Anzahl der Personen im Haushalt: _____

BEMERKUNGEN

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Unterschrift des Schöffenrates

_____

Unterschrift des Antragstellers oder seines gesetzlichen Vertreters

_____

Mit dieser Unterschrift erteile ich der Gemeinde Frisingen ausdrücklich die Erlaubnis, die Daten aus diesem Formular im Zusammenhang mit diesem Antrag zu verwenden und diese Daten je nach Bedarf an Unterauftragnehmer weiterzugeben. Weitere Informationen können in der Erklärung zum Schutz privater Daten nachgelesen werden. (https://frisange.lu/aspects-legaux/). Kontaktperson: dpo@frisange.lu

Gemeng
FRÉISENG

Essen auf Rädern
Wichtige Informationen

- Der Dienst „Essen auf Rädern“ besteht aus einem Transportdienst, der Mahlzeiten nach Hause bzw. an den vom Empfänger angegebenen Ort bringt. Alle interessierten Personen, die in der Gemeinde Frisingen wohnen, können den Service „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen.

- Die Personen, die mit der Lieferung von Essen auf Rädern beauftragt sind, sind verpflichtet, die Empfänger höflich und freundlich zu behandeln. Sie haben ein offenes Ohr für ihre Kunden, achten auf die von den Empfängern geäußerten Wünsche und Beschwerden und leiten diese entweder direkt an den Koch oder den Verantwortlichen der Gemeinde weiter.

- Der Tarif ist auf 11,00 Euro pro Mahlzeit, die nach Hause geliefert wird, festgelegt.

- Die Anträge sind schriftlich oder durch einen einfachen Telefonanruf an den Verantwortlichen der Gemeinde zu richten.

- Die Mahlzeiten werden bei der Lieferung oder bei der Gemeinde bezahlt, wo die Empfänger ein Heft mir Gutscheinen für 10 Mahlzeiten kaufen können. Auf Wunsch kann eine Rechnung für die Zahlung ausgestellt werden.

- Meldungen über das Fehlen oder die Abholung von Mahlzeiten sind bis spätestens 9.00 Uhr morgens an den Verantwortlichen der Gemeinde zu melden.

- Die Lieferung des Essens auf Rädern erfolgt täglich zwischen 11.00 und 13.00 Uhr.

- Jede Beschwerde bezüglich der Erfüllung oder Auslegung des vorliegenden Vertrags ist an den Verantwortlichen der Gemeinde zu richten.

- Bei Abwesenheit oder Nichtbeantwortung der Empfänger von Essen auf Rädern informiert der Lieferant so schnell wie möglich den Verantwortlichen für Essen auf Rädern der Gemeinde, der sich an die Kontaktperson oder den Helfer im Sinne von Artikel 350, Absatz 7 des Sozialversicherungsgesetzbuches wendet.

- Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Parteien jederzeit gekündigt werden, mittels eines einfachen Schreibens an die Gemeindeverwaltung von Frisingen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Nummer **23 66 84 08 - 1.**